

Vorlage Nr. VI/10/2011
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Hafentunnel"

A Problem

Für das Plangebiet gilt der Flächennutzungsplan von 2006.
Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den „Hafentunnel Cherbourger Straße“ geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 5 Baugesetzbuch (BauGB) durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Als Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes gilt der beigefügte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:10.000 vom 11.01.2011.

C Alternativen

Keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine / Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich am 22.02.2011 mit der Vorlage befassen. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:
“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 11.01.2011 gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.“

gez. Holm
Stadtrat

Anlage: 1 Übersichtsplan